

Federf. Stadtamt: Amt für Bildung und Erziehung

Ergänzende Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Rat	Ratsherr Dyhringer	08.07.2010	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Bildung eines Schulverbundes der GGS Schule am Rosenhügel als Hauptstandort mit der GGS Schillerschule als Teilstandort gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Die Schulkonferenzen der Schule am Rosenhügel und der Schillerschule sind gemäß § 76 Nr. 1 Schulgesetz NRW beteiligt worden. Die eingegangenen Stellungnahmen sind beigelegt.

Die zuständige Schulrätin beim Schulamt für den Kreis Recklinghausen begrüßt die schulorganisatorische Maßnahme.

Der Schulausschuss hat in der Sitzung am 28.06.2010 den Beschluss in zwei Teile gliedert und wie folgt beschlossen:

1. Die Schule am Rosenhügel und die Schillerschule bilden vorbehaltlich der schulaufsichtsrechtlichen Genehmigung ab dem 01.02.2011 einen Grundschulverbund. Die Schillerschule wird als Teilstandort geführt.

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung wird aus Gründen des besonderen öffentlichen Interesses die sofortige Vollziehung angeordnet.

Dieser Beschluss erging einstimmig.

2. Der Teilstandort Schillerschule der Schule am Rosenhügel wird ab Schuljahr 2011/12 auslaufend aufgelöst. Die verbleibenden Klassenverbände der Schillerschule werden ab Schuljahr 2013/14 in das Gebäude der Schule am Rosenhügel überführt. An der Schillerschule werden ab Schuljahr 2010/11 keine Eingangsklassen gebildet.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Dieser Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit (dafür: 7, dagegen: 2, Enthaltungen: 1) gefasst. Die CDU-Fraktion hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Damit wird die im Beschlussentwurf vorgeschlagene Empfehlung gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Die Schule am Rosenhügel und die Schillerschule bilden vorbehaltlich der schulaufsichtlichen Genehmigung ab dem 01.02.2011 einen Grundschulverbund. Die Schillerschule wird als Teilstandort geführt.

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung wird aus Gründen des besonderen öffentlichen Interesses die sofortige Vollziehung angeordnet.

Der Teilstandort Schillerschule der Schule am Rosenhügel wird ab Schuljahr 2011/12 auslaufend aufgelöst. Die verbleibenden Klassenverbände der Schillerschule werden ab Schuljahr 2013/14 in das Gebäude der Schule am Rosenhügel überführt. Ab Schuljahr 2010/11 werden keine Eingangsklassen an der Schillerschule gebildet.

Der Bürgermeister

-Ulrich Roland-

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: